

BEITRAGSORDNUNG CREATIVE CAMPS E.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 01.04.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens einem Solidaritäts-Euro zu leisten. Der Verein empfiehlt jedoch einen Beitrag von 10 Euro oder mehr.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Kontoüberweisung zu zahlen. Die Zahlweise erfolgt wahlweise jährlich oder monatlich im Voraus.

Das Vereinskonto wird bei der GLS Bank geführt: Creative Camps e.V.

IBAN: DE18 4306 0967 1339 7449 00

BIC: GENODEMIGLS

Eine 1. Mahnung wird fällig, wenn drei Monate lang kein Mitgliedsbeitrag gezahlt wurde. Eine 2. Mahnung erfolgt einen Monat später. Sollte dann trotzdem keine Zahlung erfolgen, kann der Ausschluss des Mitglieds in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Adresse, Telefonnummer) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Eine Rückzahlung von bereits geleisteten Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.05.2025 in Kraft.